

Wellnitz, Britta

Deutsche evangelische Gemeinden im Ausland. Ihre Entstehungsgeschichte und ihre Entwicklung ihrer Rechtsbeziehungen zur Evangelischen Kirche in Deutschland

(*Jus Ecclesiasticum: Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht*, Bd. 71, hg. von A. von Campenhausen u. a.)
Mohr Siebeck / Tübingen 2003, 559 S.

Die Arbeit von Britta WELLNITZ beschäftigt sich mit »deutschen evangelischen Gemeinden im Ausland«. Darunter sind die unterschiedlichsten Kirchengemeinden und -gemeinschaften zu verstehen: Auslandsgemeinden evangelischer Deutscher, die sich – meist temporär – in einem anderen Land aufhalten, Kolonistengemeinden deutscher Auswanderer, die sich häufig zu eigenen Kirchen in ihrer neuen Heimat zusammengefunden haben, sowie Kolonialgemeinden deutscher Kaufleute, Farmer und Pflanzer zur Zeit der deutschen Kolonialexpansion. Der Gegenstand des vorliegenden Buches war ein Forschungsdesiderat. Dies nimmt nicht wunder, denn der Titel evokiert unweigerlich negative Assoziationen an vergangene, wenig ruhmreiche Zeiten deutscher Geschichte. Dementsprechend diente die große Mehrheit der Schriften zu den evangelischen deutschen Gemeinden im Ausland, die in der Zeit gegen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts verfasst wurden, nichts anderem als der Rechtfertigung nationaler Interessensansprüche außerhalb des Deutschen Reiches.

Die als 71. Band der Reihe *Jus Ecclesiasticum: Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht* erschienene Arbeit der Juristin Britta WELLNITZ war 2002 vom Seminar für Rechtsphilosophie und Kirchenrecht an der Universität Freiburg als Dissertation angenommen worden. Ihr Interesse gilt der Entstehung und historischen Entwicklung der rechtlichen Beziehung der »deutschen Auslandsgemeinden« zur organisierten Kirche in Deutschland bis in die aktuelle Gegenwart.

Die Arbeit ist historisch aufgebaut: Teil I gibt einen historischen und typologischen Überblick über »die deutschen Auslandsgemeinden« und stellt die Anfänge der Fürsorgearbeit dar, die von evangelischen Landesfürsten an einzelne Gemeinden geleistet wurde (ca. 40 S.). Mit dem Aufstieg Preußens in Europa wurden so deren Könige die wichtigsten Förderer deutscher evangelischer Auslandsgemeinden. Teil II behandelt die Beziehungen der organisierten Kirche zu den Auslandsgemeinden von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1945 (ca. 100 S.). Eine konsequente Politik der Auslandsdiasporafürsorge wurde erstmals von dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin verfolgt. Mit dem Altpreußischen Anschlussgesetz vom 7. Mai 1900 wurde schließlich

die formelle Angliederung deutsch-evangelischer Kirchengemeinden an die Preußische Landeskirche ermöglicht. WELLNITZ würdigt die Offenheit der Preußischen Kirche gegenüber der konfessionellen Vielfalt sowie die Möglichkeit einer Anstellung auch nicht-deutscher Pfarrer in ihren Auslandsgemeinden. Mit der Übertragung der Auslandsdiasporafürsorge auf das Kirchliche Außenamt 1933 wurde diese ein direktes Instrument der nationalsozialistischen Deutschlandspolitik. Teil III widmet sich dem Neuanfang, der sich nach 1945 in der Auslandsarbeit der EKD vollzog (ca. 330 S.). Dieser wurde 1954 in dem Auslands-gesetz manifest, das die Beziehungen zu den »evangelischen deutschen« Auslandsgemeinden und -kirchen auf eine partnerschaftliche Grundlage stellte. Seitdem wurden zahlreiche Partnerschaftsverträge mit Kirchen geschlossen, die durch die Herkunft ihrer Glieder oder ihre Geschichte mit der evangelischen Christenheit in Deutschland verbunden waren, wie etwa mit den ehemaligen Einwandererkirchen in Brasilien, Argentinien und Chile. Seit den 1960er Jahren wurden für die Auslandsarbeit neue inhaltliche Konzepte, wie etwa die Urlauberseelsorge, entwickelt. Mit dem neuen Ökumene-gesetz vom 6. November 1996 war die »Auslandsarbeit der EKD [...] nunmehr in den Gesamtkontext der [...] internationalen ökumenischen Zusammenarbeit eingeordnet« (422).

Das Buch von Britta WELLNITZ ist eine Pionierarbeit. Die Autorin erschließt eine große Menge an Sekundärliteratur und Quellen, die sie ausführlich dokumentiert und zum Teil in einem Anhang dem Leser zugänglich macht. Insgesamt rehabilitiert die Autorin die »deutschen evangelischen Auslandsgemeinden« als einen Forschungsgegenstand, der nicht unbedingt mit einer nach rückwärts gewandten Ideologie verbunden ist, sondern ihren Sitz im Leben in der Ökumenearbeit hat. Dementsprechend stehen die Debatten innerhalb der EKD nach 1945 im Zentrum ihrer Arbeit. Die wesentliche Leistung von Britta WELLNITZ besteht jedoch darin, durch die Verbindung der drei Hauptteile die großen historischen Linien deutsch-evangelischer Auslandsarbeit aufzuzeigen.

Ihrem eigenen Anspruch, Kirchenrechtsgeschichte im Kontext von Ökumene- und Missionsgeschichte zur Darstellung zu bringen (4), wird die Juristin WELLNITZ nur bedingt gerecht. Dies liegt in erster Linie an der von ihr selbst gewählten Beschränkung des Stoffes auf die Beziehungen der EKD, der Preußischen Landeskirche und des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes als Träger der Auslandsdiasporafürsorge. Gerade der Blick auf die kirchlichen Werke und die Missionsgesellschaften sowie auf lokale Beziehungen der jeweiligen Gemeinden hätte weitere wichtige Aspekte im Sinne einer

integrierten, ökumenischen Kirchengeschichte zu Tage bringen können.

Weitere kritische Anmerkungen beziehen sich auf den Begriff der »deutschen evangelischen Gemeinden«. Hier folgt WELLNITZ der in dem Auslandsgesetz der EKD vom 18. März 1954 vorgeschlagenen Definition und versteht darunter alle evangelischen Kirchengemeinschaften im Ausland, die mit der evangelischen Christenheit in Deutschland aufgrund der Historie, Herkunft oder Sprache ihrer Glieder verbunden sind (1). Damit übernimmt sie jedoch auch die Problematik eines Begriffs, dem es an kategorialer Schärfe mangelt. Einerseits soll »deutsch« nicht in einem nationalen Sinn verstanden werden, andererseits bleibt dies das entscheidende Merkmal von »Auslandsgemeinden«, die zum Teil bereits auf eine 200-jährige Geschichte zurückblicken können. Demgegenüber blendet der Begriff alle Phänomene der Anpassung und Akkulturation, des Wandels von Identitäten der Menschen in ihrem jeweiligen Kontext aus. Insgesamt wäre eine (soziologische) Problematisierung der forschungsleitenden Kategorie eine Bereicherung für die vorliegende Arbeit, denn damit wäre die Anschlussfähigkeit an sozial- und kulturgeschichtliche Debatten hergestellt und die Grenze des Erkenntnisgewinns aus den kirchenrechtshistorischen Ausführungen benannt.

Bei ihrer Darstellung der Geschichte der »Auslandsarbeit« folgt WELLNITZ einem klaren Schema, nach dem sie eine Wertung der einzelnen Phasen vornimmt. Demnach war die Fürsorgetätigkeit des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes und des Berliner Oberkirchenrates »primär kirchlich-religiös motiviert(en)« (10); nach dem Ersten Weltkrieg setzte eine Pervertierung der Auslandsarbeit durch nationale Interessen ein, die in der Gleichsetzung von deutscher Volkszugehörigkeit und evangelischer Konfession mündete. Mit der Auslandsarbeit der EKD gelangte die Geschichte gleichsam zu ihrer Vollendung, insofern in ihren Rechtstexten partnerschaftliche und ökumenische Gedanken zunehmend verwirklicht wurden. Hier lässt sich die Autorin zu sehr von einer geschichtspositivistischen Sicht leiten. So wäre doch die Frage zu stellen, ob die Auslandsarbeit der EKD, so sehr sie auch von hehren ökumenischen Zielen motiviert sein mag, tatsächlich immer ihren Ansprüchen gerecht wird, und sicher ließen sich anhand mancher Rechtstexte asymmetrische Strukturen in den Beziehungen nachweisen. Aber auch für die Zeit vor 1945 kann die Auslandsarbeit nicht so ohne weiteres in »gute«, weil religiös motivierte, und volkstumsideologisch »entartete« eingeteilt werden. So gab es bereits um 1870 enge Kontakte zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Inspektor der Barmer Mission, Friedrich

Fabri, dem prominentesten kirchlichen Verfechter einer deutschen Kolonialexpansion. Viel wahrscheinlicher ist daher, dass in den einzelnen historischen Fällen immer ein mehr oder weniger komplexes Gemengenlage von Interessen und Motiven der Akteure wirksam ist.

Es wäre ungerecht, von einer rechtshistorischen Arbeit eine umfassende, soziologisch fundierte Diskussion über die genannten Sachverhalte zu verlangen. Die Stärken des Buches von Britta WELLNITZ liegen vielmehr in dem Umfang des zusammengetragenen Materials sowie der historischen Darstellung der Rechtsbeziehungen zu den »deutschen evangelischen Gemeinden und Kirchen im Ausland«. Die Lektüre ist daher für jeden ein großer Gewinn, der sich mit dem Thema beschäftigt. Dabei verweist die Unschärfe des in kirchlichen Kreisen üblichen Begriffs der »deutschen evangelischen Auslandsgemeinde« – gleichsam gegen die Intention der Autorin – auf ein zentrales inhaltliches Problem sowie einen Mangel im wissenschaftlichen Diskurs. Die Herausforderung für zukünftige Forschungsarbeiten besteht weiterhin darin, die vielfältigen Formen des deutschen und »außerdeutschen Protestantismus« (Heussi) in ihren jeweiligen lokalen Bezügen und zugleich in einer globalen Perspektive wahrzunehmen.

Roland Spliesgart / München

Ziegenbalg, Bartholomäus

Genealogie der malabarischen Götter.

Edition der Originalfassung von 1713 mit Einleitung, Analyse und Glossar von Daniel Jeyaraj
(*Neue Hallesche Berichte* 3)

Verlag der Franckeschen Stiftungen /
Halle 2003, 500 S.

Die meisten, an der Missions- und Religionsgeschichte Südindiens Interessierten hatten sich schon daran gewöhnt, mit Wilhelm Germann's Ausgabe der Genealogie der Malabarischen Götter von Bartholomäus Ziegenbalg Vorlieb zu nehmen, wenn sie etwas über tamilische Religion im frühen 18. Jh. erfahren wollten. Einige haben es auch bis in die Archive geschafft um dort Ziegenbalgs Manuskripte zu konsultieren und dabei, wie der Missionshistoriker Stephen Neill, festgestellt, dass der Herausgeber Germann, selbst ehemaliger Leipziger Missionar, die Ausgabe von 1867 so verändert und ergänzt hat, dass es schwierig geworden ist, Ziegenbalgs Text überhaupt noch auszumachen. Einer anderen wichtigen Schrift von Ziegenbalg über die Religion der Tamilen, dem »Malabarischen Heidenthum« ist insofern ein günstigeres Schicksal beschert gewesen, als sie erst 1926 von dem Indologen W. Caland ohne weitere Zusätze herausgegeben wurde.